

Beitragsordnung

- beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.01.2025 -

1. Beiträge

Der nach § 5 der Satzung festzulegende jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- a.) **60,00 €** für Erwachsene
- b.) **40,00 €** für Kinder und Jugendliche (bis zum Alter von 21 Jahren bzw. Abschluss der Schulausbildung)

Die Aufnahmegebühr beträgt **25,00 €** und ist einmalig bei Aufnahme sofort mit dem Jahresbeitrag zu entrichten.

2. Beitragszahlung

2.1 Bestandsmitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag entsprechend § 1a bzw. b ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und spätestens bis zum 01.03. des laufenden Jahres als Einmalbetrag zu leisten.

Sollte eine Zahlung nicht bis zum 01.03. des laufenden Jahres erfolgt sein, wird eine einmalige Erinnerung erfolgen. Sollte anschließend nicht bis zum 01.04. der Beitrag entrichtet worden sein, führt dies automatisch zum Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein. Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb des Vereins ist dann nicht mehr möglich.

2.2. Neue Mitglieder

Nach einem viermaligen Probetraining hat eine Entscheidung zu erfolgen, ob eine Mitgliedschaft beim VVM e.V. eingegangen wird. Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist der Aufnahmeantrag (Download per Homepage www.vvmichendorf.de) ausgefüllt einzureichen und der Beitrag entsprechend § 1 der Beitragsordnung (Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr) zu entrichten.

Basis für die Berechnung des anteiligen Jahresmitgliedsbeitrages ist das jeweilige Eintrittsquartal:

Erwachsene:

- a) Eintritt im 1. Quartal: Beitrag = 60,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- b) Eintritt im 2. Quartal: Beitrag = 45,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- c) Eintritt im 3. Quartal: Beitrag = 30,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- d) Eintritt im 4. Quartal: Beitrag = 15,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche:

- a) Eintritt im 1. Quartal: Beitrag = 40,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- b) Eintritt im 2. Quartal: Beitrag = 30,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- c) Eintritt im 3. Quartal: Beitrag = 20,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr
- d) Eintritt im 4. Quartal: Beitrag = 10,00 € zzgl. 25,00 € Aufnahmegebühr

2.3. Rückkehr ehemaliger Mitglieder

Punkt 2.2. ist auch auf ehemalige Mitglieder anzuwenden, die ihre Mitgliedschaft im Vorjahr oder früher beendet hatten und ihre Mitgliedschaft wiederbeleben wollen. Diese Mitglieder haben erneut eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

2.4. Passive Mitgliedschaft

Für Mitglieder die nicht mehr am aktiven Trainingsbetrieb teilnehmen wollen bietet der Verein die Möglichkeit einer passiven Mitgliedschaft an (Beitrag = 25,00 €). Die passive Mitgliedschaft ermöglicht die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen.